



Haushalts- und Finanzausschuss

38. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

21. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen, Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **9**

Zur heutigen Tagesordnung **9**

1 Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3968

Ausschussprotokoll 16/364 – öffentliche Anhörung

Abschließende Beratung und Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik

¹ vertraulicher Teil mit TOP 15 siehe vAPr 16/17

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Beschlussempfehlung Drucksache 16/4358, Seite 8 f.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **angenommen**.

Sodann **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den so geänderten **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/3968 anzunehmen**.

2 Ruinösen Steuerwettbewerb unterbinden: Steuerprivilegierung von Erträgen aus Lizenzen und Patenten („Lizenz-Box“) in der Europäischen Union verbieten!

22

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4017

Abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von Piraten und FDP bei Stimmenthaltung der CDU wird der **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/4017** vom Ausschuss **abgelehnt**.

Mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung von FDP und Piraten wird der **Entschließungsantrag** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/4465 angenommen**.

3 Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3334

Ausschussprotokoll 16/375 – öffentliche Anhörung

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/3334 anzunehmen.**

4 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostenengesetzes 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3965

Abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung von CDU und FDP wird der **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Beschlussempfehlung Drucksache 16/4452, Seite 7 f.*) **angenommen.**

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung von CDU und FDP, dem so geänderten **Gesetzentwurf Drucksache 16/3965 zuzustimmen.**

5 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4103

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/4103 anzunehmen.**

6 Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds 36

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3969

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, zu dem Gesetzentwurf am **16. Dezember, 12:00 Uhr**, eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen und dafür die **Anzahl der Sachverständigen auf fünf zu begrenzen**. Anschließend sollen die Auswertung und die abschließende Beratung erfolgen, wobei die Abstimmung nach Fraktionsstärke erfolgt.

10 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013) 38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Ausschussprotokoll 16/378 – öffentliche Anhörung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/4000** unverändert **anzunehmen**.

11 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014) 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3802
Drucksache 16/4300 (Ergänzung)

Ausschussprotokoll 16/362 – öffentliche Anhörung

Vorlage 16/1394 (Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik)

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/3802 und 16/4300** unverändert **anzunehmen**.

12 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) 40

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800
Drucksache 16/4300 (Ergänzung)

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2013 bis 2017 mit Finanzbericht 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/3801

Ausschussprotokoll 16/378 – öffentliche Anhörung

Vorlage 16/1200 – Neudruck (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2013 und 2014)

Vorlagen 16/1260 bis 16/1270, 16/1272 bis 16/1274, 16/1364 (Ergebnisse der Berichterstattung)

Vorlagen 16/1370 bis 16/1373, 16/1376, 16/1379 bis 16/1381, 16/1384 bis 16/1386, 16/1388, 16/1389, 16/1392, 16/1393 und 16/1457 (Berichte der Fachausschüsse und Unterausschüsse)

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Allgemeine Aussprache 41

Abstimmungen über die Änderungsanträge 53

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/4400 [Neudruck] bis 16/4407, 16/4409, 16/4411 bis 16/4415, 16/4420 und 16/4470 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Haushaltsgesetz

57

Einzelplan 01: Landtag 59

**Einzelplan 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr** 60

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 62

Der **Antrag** der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum **Haushaltsausgleich** betreffend §§ 1 und 2 des Haushaltsgesetzes wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltungen von CDU, FDP und Piraten **angenommen**.

Schlussabstimmungen 63

Der Ausschuss **fasst** bei einer Gegenstimme von Dietmar Schulz (Piraten) mit den Stimmen aller anderen Ausschussmitglieder den auf Seite 6 des Ausschussberichts Drucksache 16/4400 [Neudruck] wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

Der HFA **empfiehlt** in der Gesamtabstimmung dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Haushaltsgesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/3800 und 16/4300** unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Abschließend **empfiehlt** der HFA dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und einem Abgeordneten der Piraten bei Nichtteilnahme des zweiten Abgeordneten der Piraten, die **Finanzplanung** 2013 bis 2017 **Drucksache 16/3801 zur Kenntnis zu nehmen**.

7 Übersichten über bestehende Bürgschaftsverpflichtungen des Landes 65

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1363
(vgl. vertrauliche Vorlage 16/33)

Fragen von Ralf Witzel (FDP) werden von StS Dr. Rüdiger Messal und MR Dr. Martin Küssner (FM) beantwortet.

8 Absichten der Landesregierung zur erneuten Erhöhung der Grunderwerbsteuer 67

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1410

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans beantwortet
Fragen aus dem Ausschuss.

9 Aktueller IWF-Vorstoß für eine 10%ige Enteignung von Privatvermögen: Unterstützung des nordrhein-westfälischen Finanzministers für eine Zwangsabgabe der Sparer 69

Bericht des Finanzministeriums

- Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 69
- Aussprache 70

13 Verschiedenes 71**14 Förderung des Betreibers des Atomkraftwerks THTR 300 in Hamm-Uentrop durch das Land 72**

vgl. Antworten auf Kleine Anfragen
Drucksachen 16/4349 bis 16/4352

Dietmar Schulz (Piraten) stellt umfangreiche ergänzende Fragen, die zum Teil direkt vom Finanzministerium beantwortet werden und im Übrigen in vertraulicher Sitzung oder zu einem späteren Zeitpunkt von der Landesregierung beantwortet werden sollen.

Mit sechs Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen **stimmt** der Ausschuss dem Geschäftsordnungsantrag **zu, die Beratung zu schließen.**

12 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800
Drucksache 16/4300 (Ergänzung)

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2013 bis 2017 mit Finanzbericht 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/3801

Ausschussprotokoll 16/378 – öffentliche Anhörung

Vorlage 16/1200 – Neudruck (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2013 und 2014)

Vorlagen 16/1260 bis 16/1270, 16/1272 bis 16/1274, 16/1364 (Ergebnisse der Berichterstattung)

Vorlagen 16/1370 bis 16/1373, 16/1376, 16/1379 bis 16/1381, 16/1384 bis 16/1386, 16/1388, 16/1389, 16/1392, 16/1393 und 16/1457 (Berichte der Fachausschüsse und Unterausschüsse)

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorsitzender Christian Möbius verweist auf das als Tischvorlage vorliegende Abstimmungskompendium und die darin auf den jeweiligen Vorblättern der Einzelpläne festgehaltenen Hinweise auf die Berichtersteller, Ergebnisvermerke sowie die Voten der Fachausschüsse.

Der Unterausschuss „Personal“ habe in seiner Sitzung am 19. November 2013 zum Personaletat des Einzelplans 01 – Landtag – einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten für eine unveränderte Annahme votiert.

Dem Personaletat des Einzelplans 13 – Landesrechnungshof – hätten im Unterausschuss „Personal“ alle Fraktionen zugestimmt.

Ein Änderungsantrag zum Einzelplan 12 Kapitel 12 400 der Koalitionsfraktionen sei im Unterausschuss einstimmig mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von FDP und Piraten angenommen worden.

Dem Personaletat insgesamt habe der Unterausschuss „Personal“ mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen zugestimmt.

Allgemeine Aussprache

Dietmar Schulz (PIRATEN) dankt dem Kollegen Dr. Optendrenk hinsichtlich der Vermittlung der Korrespondenz mit dem Finanzminister, weil diese wahrscheinlich Grundlage für die weiteren Antragsdiskussionen sein werde.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) merkt an, manchmal wüsste man sich, dass die unter den Fraktionen mögliche Transparenz auch vonseiten der Regierung gegenüber den Fraktionen hergestellt würde.

Was das bisherige Beratungsverfahren angehe, fehle weiterhin ein Gesamtkonzept zur Sanierung des Landeshaushaltes. Weder aus der mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung noch aus dem Haushaltsplan und den bisherigen Beratungen könne abgelesen werden, dass Rot-Grün sich den vorhandenen strukturellen Herausforderungen stelle.

Aus Sicht der CDU-Fraktion gebe es eine Reihe von Punkten, bei denen möglich erscheine, ohne Strukturen zu zerschlagen, sich der Zukunft besser zu stellen, als Rot-Grün das heute leiste. Einer der wesentlichen Unterschiede zwischen dem, was Rot-Grün ständig der CDU-Fraktion vorwerfe, und dem tatsächlich Vorhandenen bestehe darin, dass es immer nur um Strukturveränderungen innerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens gehen könne. Insofern erscheine der Vorhalt, die CDU habe nicht ausgeführt, was sie etwa im Bereich der Beamtenbesoldung anders zu machen gedenke, als eine fehlerhafte Wahrnehmung der Regierungsaufgabe, weil sich auch die Landesregierung nur im Rahmen der Verfassung des Landes bewegen könne. Weder politisch noch rechtlich sei es möglich – das werde juristisch sicherlich demnächst geklärt –, eine Veränderung im Bereich der Personalausgaben unter Verstoß gegen die Verfassung vorzunehmen.

Es bedürfe intelligenterer Lösungen; möglicherweise müsse man sich auch mühsamere Aufgaben vornehmen. Natürlich bedeute das, Ärger auf sich zu nehmen, der eine Regierung immer in größerem Maße treffe als die Opposition. Dass eine Strukturveränderung im Landeshaushalt – inklusive Personalhaushalt – kein einfaches Geschäft sei, werde ausdrücklich zugestanden. Aber die Verantwortung müsse im Rahmen des rechtlich Möglichen wahrgenommen werden.

Wie bei den Beratungen zum Haushalt 2013 habe die CDU-Fraktion versucht, im Rahmen des von der Opposition Leistbaren Vorschläge zu unterbreiten, die einerseits sehr konkrete einzelne Positionen des Haushalts beträfen. Andererseits würden Vorschläge gemacht, die im Laufe des Jahres mit Fachanträgen unterlegt würden, wie Strukturen der Landesverwaltung so verändert werden könnten, dass die Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 und darüber hinaus dauerhaft eingehalten werden könne. Deshalb enthalte der eine oder andere strukturelle Änderungsantrag keine konkreten Summen, weil die CDU-Fraktion meine, dass solche strukturellen Veränderungen nicht zwingend im ersten Jahr konkrete Haushaltseinsparungen bringen müssten, sondern dass es darauf ankomme, strukturelle Wirkungen zu erzielen. Um das zu erreichen, müsse der Verwaltung Zeit gegeben werden; außerdem bedürfe es

gesetzlicher Veränderungen. Alle wüssten, dass Einsparungen aufgrund struktureller Veränderungen erst auf einer Zeitachse erzielt werden könnten.

Darüber hinaus werde an einer Reihe von Positionen beispielhaft dargelegt, wie besser vorgegangen werden könne. Die Regierungsfractionen wüssten, wie schwierig es sei, mit bescheidenen Bordmitteln alle Haushaltspositionen zu durchdringen. Seiner Einschätzung nach habe es seine Fraktion aber geschafft, an mehreren Stellen nachvollziehbare und sicherlich für die Koalition zustimmungsfähige Vorschläge zu unterbreiten. Er hoffe, dass die Koalitionsfraktionen ebenso dem einen oder anderen seriös gedeckten Antrag seiner Fraktion zustimme, wie es die CDU-Fraktion im Unterausschuss „Personal“ umgekehrt auch geleistet habe.

Martin Börschel (SPD) stellt fest, der Haushaltsentwurf der Regierung werde als sehr tragfähige Beratungsgrundlage angesehen. Seine Fraktion bedanke sich für die Schwerpunkte, die die Regierung mit ihrem Haushaltsentwurf gesetzt habe, wodurch auf der einen Seite die Neuverschuldung auf 2,4 Milliarden € reduziert werde, was einen deutlichen Schritt in die erwünschte Richtung mit Blick auf das Jahr 2020 darstelle. Damit werde auch ein erheblicher Teil der geplanten strukturellen Einsparungen von einer Milliarde Euro bis zum Jahr 2017 erreicht beziehungsweise der Weg dahin konsequent beschritten. Das gelinge unter Aufrechterhaltung der politischen Schwerpunkte im Haushalt, nämlich Bildung, Betreuung und Kommunen.

Zu den Änderungsanträgen von SPD und Grünen: Bei dem in diesem Jahr gewählten Verfahren finde die Debatte stärker in den einzelnen Fachausschüssen statt. In der Summe könne gesagt werden, dass sich der Änderungsbedarf aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen in Grenzen halte. An einigen Stellen würden leichte Veränderungen bzw. Ansatzverstärkungen vorgenommen.

Bezüglich des Open Governments werde es im Einzelplan 03 eine entsprechende Neuausweisung geben.

Die SPD-Fraktion lasse sich von dem Thema Infrastruktur leiten. Die Infrastruktur müsse nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Berichten des Landesrechnungshofs besser ausgestattet werden. Deswegen werde für Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen oder beim Radwegbau an diesen Straßen ein höherer Ansatz beschlossen. Beim Thema Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege müsse eine deutliche Korrektur dessen vorgenommen werden, was die Regierung vorgeschlagen habe.

Für die Nachwuchswerbung in der Finanzverwaltung wolle seine Fraktion eine deutliche Mittelausweitung vornehmen, weil es in Zukunft gerade angesichts der demografischen Entwicklung immer schwerer werde, geeigneten Nachwuchs zu finden.

Seine Fraktion sei guten Mutes, dass es nicht nur eine klare parlamentarische Mehrheit für diesen Haushaltsentwurf geben werde, sondern dass es auch gute und richtige Entscheidungen seien, die im Land gut vertreten werden könnten.

Die CDU-Fraktion habe in einer Pressekonferenz im November ihre Vorschläge zum Landeshaushalt vorgestellt. Einige der vorgeschlagenen Punkte könnten grundsätzlich nicht auf die Zustimmung der SPD-Fraktion treffen. Das gelte etwa für eine Wiedereinführung von Studiengebühren oder die Abschaffung der Beitragsfreiheit im drit-

ten Kindergartenjahr. Diese Punkte beurteile die SPD dezidiert anders. Insofern bleibe es bei den klaren inhaltlichen Unterschieden.

Spannender erscheine der „Taschenspielertrick“ bezogen auf die Kürzungen bei landesgesetzlichen Leistungen und Landesförderprogrammen. Herr Dr. Optendrenk habe in seinem Redebeitrag versucht, ein bisschen zu verbrämen, dass man zwar auf der einen Seite solche Kürzungen ausbringen könne, aber am liebsten das jetzt noch nicht ganz konkret vorsehen müsse, weil es um strukturelle Veränderungen gehe, wofür der Verwaltung Zeit gelassen werden müsse. Das sei eine Politik nach dem Motto „Wasch‘ mir den Pelz, aber mach‘ mich nicht nass“. Wenn die CDU-Fraktion tatsächlich über fünf Jahre aufwachsend landesgesetzliche Leistungen und Förderprogramme um insgesamt 20 % kürzen wolle, aber sich jetzt nur traue, das pauschal auszubringen, sei das nicht der Rede wert. Entweder sage die CDU ehrlich, was sie damit bezwecke und an welchen Stellen diese Kürzungen wie wirken sollten, oder das Vorgeschlagene sei das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben stehe.

Natürlich habe die SPD-Fraktion versucht, beispielhaft herauszufinden, wie die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Kürzungen wirkten, wenn diese linear auf alle landesgesetzlichen Leistungen in gleicher Weise ausgedehnt würden. Die Ersatzschulfinanzierung, die nach der Regierungsübernahme von Schwarz-Gelb besser ausgestattet worden sei, würde um 20 % gekürzt werden müssen. Wenn die CDU-Fraktion das wolle, sollte sie das auch zugeben. Gefragt werden müsse auch, was mit den Studentenwerken, mit den anerkannten Fachhochschulen, mit den Landwirtschaftskammern, mit Verbraucherangelegenheiten, mit dem Maßregelvollzug oder der Stiftung Wohlfahrtspflege geschehen solle. All dies gehöre nun einmal zu den landesgesetzlichen Leistungen. Wenn solche Bereiche ausgenommen werden sollten, bedeute das, an anderen Stellen mehr sparen zu müssen, um die 20%-Quote zu erreichen. Die CDU-Fraktion solle, wenn sie den Mund spitze, auch pfeifen und ehrlich sagen, was sie im Schilde führe.

Zweitens: Ähnlich sehe das bei den landeseigenen Förderprogrammen aus. Es gehe hier zum Beispiel um die Altenpflegeausbildung, um Frauenhäuser, um Werkstätten zur beruflichen Integration von behinderten Menschen sowie um die Sportförderung und die Kulturförderung, von der maßgeblich auch die freien Träger profitierten. Wenn er die CDU-Fraktion richtig verstehe, bedeute das bei den eben genannten Bereichen eine 20%ige Kürzung. Das werde die SPD den Menschen im Land sagen müssen, weil Opposition nicht folgenlos sein dürfe. Die Aufgabe der Opposition bestehe in der parlamentarischen Demokratie darin, die Regierung zu kontrollieren und gleichzeitig Alternativvorschläge zu machen. Wenn das die Alternativvorschläge der CDU-Fraktion seien, sollte man im Land in eine Kontroverse darüber eintreten, ob die Umsetzung dieser Vorschläge oder der Weg der Regierung, den die regierungstragenden Fraktionen unterstützten, besser sei.

Dritter Punkt sei die flächendeckende Einführung von Schulverwaltungsassistenzen. Die CDU-Fraktion gehe offenbar davon aus, bis zum Jahre 2018 dadurch 300 Millionen € einsparen zu können. Die pauschale Berechnung liege aber auf der Hand: Wenn eine Lehrerstelle mit durchschnittlich 50.000 € und eine Stelle für eine Schulverwaltungsassistentin mit durchschnittlich 30.000 € zu Buche schlage, würde das be-

deuten, dass 15.000 Schulverwaltungsassistenzen eingestellt werden müssten, obwohl es in Nordrhein-Westfalen nur 6.000 Schulen gebe. Er bitte von daher, das zu konkretisieren oder den Vorschlag fallenzulassen; denn die Rechnung könne nicht aufgehen. Die Alternative wäre ja, die Einsparung durch eine 0,5%ige Kürzung der Gesamtausgaben der Einzelplans 05 zu erreichen. Wenn die CDU-Fraktion dies wolle, sollte sie das sagen; dann könne man darüber diskutieren.

Vierter Punkt sei, dass die CDU-Fraktion bei den sächlichen Verwaltungsausgaben pauschal 60 Millionen € kürzen wolle. Die Gesamtbemessungsgrundlage betrage 2,7 Milliarden €, wovon 963 Millionen € auf Mietzahlungen und Bewirtschaftungskosten der Gebäude, 545 Millionen € auf Auslagen in Rechtssachen und 233 Millionen € auf Aufwandsentschädigungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer sowie 120 Millionen € auf Verbrauchsmittel und Ähnliches entfielen. Diese Ausgaben seien nicht disponibel. An disponiblen Mitteln verblieben noch 862 Millionen €. Dieser Bereich müsste um 7 % reduziert werden, um 60 Millionen € Einsparungen zu erzielen.

Fünftens: Die CDU-Fraktion wolle die globalen Minderausgaben um knapp 200 Millionen € und die globalen Mehreinnahmen um 50 Millionen € erhöhen. Kollege Dr. Op-tendrenk habe jedoch in den Medien die Landesregierung immer wieder für ihre zu massive Ausbringung von Globalpositionen kritisiert. Der Vorwurf richte sich also wohl vor allem an die eigene Fraktion, die jetzt die Globalpositionen erhöhe, weil sie konkrete Einsparmaßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit nicht vertreten wolle. Er halte das für nicht seriös.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen seines Vorred-ners an. Einiges wolle er noch hinzufügen.

Wer der Regierung Vorhaltungen mache und ernst genommen werden wolle, müsse die Alternativen auf den Tisch legen. Die CDU-Fraktion habe nun vorgerechnet, wie sie 900 Millionen € mehr einsparen wolle, als es der Haushaltsentwurf der Landes-regierung vorsehe.

Darunter seien die bekannten Ladenhüter Studienbeiträge und Kita-Gebühren. Ab-gesehen davon, dass Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland wäre, das wieder Studienbeiträge erheben würde, würden die 250 Millionen €, die die CDU für 2014 einplane, schon deshalb nicht erreicht, weil allenfalls der halbe Betrag im nächsten Jahr erreichbar sei. Bei den Kita-Gebühren wäre noch weniger als die Hälfte der vor-gesehenen 152 Millionen € zu erreichen, weil die Beiträge frühestens zu Beginn des nächsten Kita-Jahres wieder eingeführt werden könnten.

Da die CDU-Fraktion die Erhöhung der Grunderwerbsteuer kritisiert habe, müsste sie diese konsequenterweise rückgängig machen, sodass weitere 450 Millionen € fehl-ten. Die von der CDU-Fraktion geforderte Übertragung der Tariferhöhungen auf die Beamtenbesoldung erforderte für 2014 bei einer Eins-zu-eins-Anpassung einen Be-trag von 730 Millionen €. Außerdem müsse die CDU für die Rücknahme der Einspa-rungen bei den Förderprogrammen, die sie letztes Jahr massiv kritisiert habe, und für die Solidarumlage, die das Land ja vollständig übernehmen solle, eine Gegenfinan-zierung vorsehen.

Von CDU-Abgeordneten würden darüber hinaus Aufstockungen beim GFG sowie für einen Konnexitätsausgleich und für Qualitätsverbesserungen bei der Umsetzung der Inklusion gefordert. Das seien nur die wichtigsten Positionen; alles andere lasse er außen vor.

Alles in allem komme man bei der CDU-Fraktion auf weit über 1 Milliarde € zusätzlicher Ausgaben, für die man eine Deckung bräuchte. Wenn er sich dann ansehe, was Frau Merkel bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin verspreche, ergäben sich weitere Finanzierungsnotwendigkeiten für das Land. Und die Abschaffung der kalten Progression, auf die sich die CDU-Fraktion festgelegt habe, bedeutete Mindereinnahmen von 400 Millionen € für Nordrhein-Westfalen.

Die Frage sei nun, ob die CDU-Fraktion bereit sei, beispielsweise über eine Kürzung des Kinder- und Jugendförderplans, über die Höhe der Kulturförderung, über eine Einschränkung der Sportförderung oder über Kürzungen bei den Ausgaben für die offene Ganztagschule zu diskutieren. Angesichts der genannten Dimension sei es ja notwendig, über Kernbereiche der Leistungen des Landes konkret zu sprechen. Pauschale Kürzungen vorzuschlagen und zu glauben, dass es niemand merke, sei Augenwischerei.

Dass es demografische Effekte geben werde, sei unstrittig. Aber wenn die CDU die demografischen Effekte im Schulbereich abschöpfen wolle, lege sie sich damit auch fest, keine zusätzlichen Mittel für die Inklusion bereitzustellen. Wenn sie das aber nicht wolle, sei die genannte Einsparsumme unseriös.

Ein Antrag der CDU-Fraktion, der durchaus vernünftig erscheine, betreffe die Aufnahme eines Abschnitts „Finanzplanung“ in das Haushaltsgesetz. Die Koalitionsfraktionen seien aber nicht in der Lage, dem heute zuzustimmen, weil der Vorschlag erst gestern Nachmittag auf den Tisch gekommen sei. Wenn man gemeinsam daran arbeiten solle, schlage er vor, den Antrag heute zurückzuziehen und darüber gesondert zu sprechen.

Zu den Anträgen der Piraten könne er nur feststellen, dass sie in aller Regel erwartungsgemäß nicht gegenfinanziert seien.

Er wundere sich ein bisschen darüber, dass die FDP-Fraktion, die den Haushaltsentwurf ja heftig kritisiert habe, zur heutigen Sitzung keine Anträge vorlege, sondern erst zur dritten Lesung – hoffentlich im HFA und nicht erst im Plenum – Anträge stellen wolle.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) erklärt sich bereit, den von seinem Vorredner angesprochenen Antrag auf Aufnahme eines Abschnittes „Finanzplanung“ in das Haushaltsgesetz bis zur dritten Lesung zurückzustellen.

Wenn Herr Mostofizadeh von der CDU-Fraktion konkrete Einsparvorschläge zu einzelnen Bereichen erwarte, denke er vermutlich an die Kenntnisse, die er sich im Effizienzteam erworben habe. Solange SPD und Grüne regierten, sei es ihre Aufgabe, die konkreten Vorschläge zu machen, die dann auch mit der Regierungsmehrheit umgesetzt würden. Eine Einladung, darüber gemeinsam nachzudenken, werde die CDU-Fraktion sicherlich nicht ablehnen.

Die Behauptung, dass die CDU zu den Themen „GFG“ und „Inklusion“ unseriöse Vorschläge gemacht habe, treffe nicht zu. In der Einbringungsdebatte zum Haushalt habe der CDU-Fraktionsvorsitzende zur Gemeindefinanzierung gesagt: Gerne würden wir den Kommunen mehr helfen, aber erst müssen die Finanzen des Landes wieder in Ordnung gebracht werden. – Diese Grundrichtung werde von der CDU-Fraktion getragen und finde sich auch in ihren Haushaltsanträgen wieder. Sie mache Vorschläge, wie der Zustand der Landesfinanzen verbessert werden könne, damit das Land in die Lage versetzt werde, den Kommunen besser helfen zu können.

Auch zur Inklusion habe der Fraktionsvorsitzende die Haltung der Fraktion wiedergegeben, als er erklärt habe: Eine gelingende Inklusion setze Akzeptanz, solide Finanzierung und solide Umsetzungsschritte voraus; im Sinne des Anliegens sei es besser, wenn es an der einen oder anderen Stelle etwas langsamer gehe, dafür am Schluss aber funktioniere. – Auch diese Linie finde sich in den Haushaltsanträgen seiner Fraktion wieder.

Zum Thema „Demografie-Rendite“ habe die CDU-Fraktion immer klar gesagt: Das, was PwC an Rendite bis 2017 errechnet habe, solle in einer Größenordnung von insgesamt 300 Millionen € abgeschöpft werden. 170 Millionen € sollten zur Verbesserung der Qualität im System belassen werden, unter anderem für die Umsetzung der Inklusion. Im Übrigen sollten die Ersatzschulen in gleicher Weise eine Demografie-Rendite erbringen wie die staatlichen Schulen.

Herr Mostofizadeh habe zum Thema „Schulverwaltungsassistenz“ eine sehr seltsame Berechnung angestellt. Er empfehle ihm, sich die Begründungen zu den Anträgen der CDU-Fraktion zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 63 und zu dem Antrag auf Erbringung eines Einsparbeitrages in Titel 462 10 einmal durchzulesen. Der Presse-sprechzettel, auf den sich Herr Mostofizadeh möglicherweise beziehe, werde durch die Haushaltsanträge konkretisiert, und darüber sollte man im HFA diskutieren.

Er bedaure sehr, dass sich weder Herr Börschel noch Herr Mostofizadeh mit den Strukturveränderungsvorschlägen der CDU-Fraktion im Übrigen auseinandergesetzt hätten. Offenbar beschäftigten sich die Koalitionsfraktionen nur mit Tagesgeschäft, aber nicht mit der Strukturveränderung der Aufgaben, der Finanzierung der Aufgaben und der Frage, wie die Schuldenbremse eingehalten werden könne, und deshalb kämen sie nur zu globalen Minderausgaben, globalen Mehreinnahmen und Ähnlichem. Die CDU-Fraktion habe mit den bescheidenen Mitteln, die eine Oppositionsfraktion habe, versucht, das fundiert auf den Punkt zu bringen.

Ralf Witzel (FDP) legt dar, seine Fraktion habe in dieser Woche keine Fraktionssitzung gehabt; einige Haushaltsanträge befänden sich noch in der internen Prüfung. Sie werde ihre Änderungsanträge zur dritten Lesung im HFA und nur in ausgewählten Fällen möglicherweise im Plenum vorlegen.

Er sehe ausdrücklich die Notwendigkeit, über die Perspektiven dieses Haushalts im Hinblick auf das Jahr 2020 zu reden. Bei Herrn Mostofizadeh habe er herausgehört, dass es bei den Regierungsfractionen Bereitschaft gebe, sich zur dritten Lesung möglicherweise auf eine Formulierung für das Haushaltsgesetz zu verständigen, aus

der der Nachhaltigkeitsaspekt im Hinblick auf 2020 deutlich werde. Die FDP-Fraktion würde das außerordentlich begrüßen und gerne dabei mitwirken.

Er bitte Herrn Staatssekretär Dr. Messal, zu erläutern, wie er die Perspektiven der Haushaltsentwicklung unter dem Aspekt der Einhaltung der Schuldenbremse bewerte. Der Hintergrund sei die bekannte innere Dynamik, die allen Haushalten innewohne. Von daher hätte er auch gerne eine Einschätzung, welche möglichen zusätzlichen Lasten in den nächsten Jahren noch auf die Haushalte zukommen könnten. Er denke etwa an Sanierungsnotwendigkeiten bei der Infrastruktur, aber auch an etwaige weitere Belastungen im Zuge des Abwicklungsprozesses der WestLB; hier werde ja gerne das Bild von der Bugwelle bemüht. Wenn die Landesregierung solche Lasten nicht in die Finanzplanung bis 2017 aufnehme, könnten sie aber doch in den weiteren Haushaltsjahren bis 2020 und auch darüber hinaus greifen. Er hätte deshalb gerne gewusst – was die FDP-Fraktion beunruhige –, inwieweit der Landesregierung Haushaltsrisiken in den Folgejahren nach dem Ende des Betrachtungszeitraums der Finanzplanung dem Grunde nach bekannt oder hinreichend wahrscheinlich seien.

Ihn interessiere auch, wie die Landesregierung mit dem zu erwartenden Urteil des Verfassungsgerichtshofs zur Besoldungsanpassung umzugehen gedenke. Die FDP-Fraktion habe immer gesagt, dass nicht jedem Beamten für alle zukünftigen Jahre eine Eins-zu-eins-Umsetzung versprochen werden könne; sie halte es aber für unzulässig, bestimmte Gruppen gleich für mehrere Jahre vollständig von der Anpassung auszunehmen. Wenn vom Verfassungsgerichtshof hierzu Maßnahmen angeordnet würden, frage sich, wie die Landesregierung das strukturell auffangen wolle, wenn die Abschaffung von Studiengebühren und Kitabeträgen für sie „heilige Kühe“ seien, welche Spielräume sie für den Zeitraum der Finanzplanung und darüber hinaus sehe, welche Wagnisse vorhanden seien und wie hoch der Anteil spekulativer Finanzpolitik sei.

Was die Steuerpolitik angehe, zeichne sich bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin ja wohl ab, dass es nicht zu Steuererhöhungen komme, die automatisch mehr Geld in die Landeskassen spülten. Von daher interessiere ihn die Einschätzung des Staatssekretärs, welchen Einfluss das auf die Planungen und Wünsche des Finanzministeriums für die Haushaltsentwicklung der nächsten Jahre habe.

Dietmar Schulz (PIRATEN) betont, entgegen den Ausführungen des Abgeordneten Mostofizadeh seien die Haushaltsänderungsanträge seiner Fraktion sehr wohl gegenfinanziert. Es bleibe sogar noch etwas übrig. Den Mehrausgaben von 120 Millionen € stünden nämlich Einsparungen von etwa 130 Millionen € gegenüber.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sei von Intransparenz geprägt. Dies gelte insbesondere für die globale Minderausgabe. Lediglich etwa 240 Millionen € der 865 Millionen € seien trennscharf belegt. Dies spiele sich zwar im Legitimen ab, allerdings stünden dem die strukturellen Defizite des vorliegenden Haushaltsentwurfs entgegen, insbesondere im Bereich der Personalausgaben. In den vorliegenden Haushaltsentwurf müssten eigentlich Verstärkungsmittel in Höhe von 490 Millionen € eingestellt werden. Dann sähe der Haushalt auch nicht mehr so gut aus wie jetzt, denn die strukturelle Ersparnis von 1 Milliarde € würde sich dadurch in etwa halbieren.

Insofern werde wahrscheinlich ein Nachtrag gebildet werden müssen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den einzelnen Ressorts noch Einsparungen in Höhe von etwa 600 Millionen € vorgenommen werden müssten. Er befürchte von daher weitere Einsparungen im sozialen Bereich.

Was das Antragsvolumen angehe, seien die Bereiche Soziales und Bildung im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit ein wesentliches Anliegen der Piratenpartei. „Wir lassen kein Kind zurück!“ müsse bedeuten, dass seitens des Landes ein auskömmlicher Finanzierungsbeitrag geleistet werde, insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Kommunen. Bekanntlich liefen die Zuweisungen des Bundes zum 31. Dezember 2013 aus, und es gebe keine Bestrebungen, dies fortzusetzen. Bisher werde seitens des Landes zur Kompensation nichts unternommen. Insofern beantrage seine Fraktion, 102 Millionen € für die Schulsozialarbeit in den Haushalt einzustellen, und habe eine entsprechende Gegenfinanzierung aufgezeigt.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, dass das Thema „Schulsozialarbeit“ bei den Koalitionsverhandlungen von SPD und CDU auf Bundesebene sehr wohl eine Rolle spiele. Er hoffe, dass sich die CDU hier noch bewegen werde.

Aus seiner Sicht werde durch die vorgelegten Haushaltsanträge die Widersprüchlichkeit der Politik der CDU sehr deutlich. Einerseits würden in den einzelnen Fachbereichen hohe Ansprüche gestellt, andererseits jedoch die dafür erforderlichen finanziellen Mittel gekürzt.

Beispielsweise fordere die CDU einerseits mehr Lehrerinnen und Lehrer für die Inklusion, andererseits beantrage sie die Streichung von 6.000 Lehrerstellen bis 2017. Sie fordere auf der einen Seite vor dem Hintergrund steigender Einbruchskriminalität mehr Polizistinnen und Polizisten und auf der anderen Seite die Streichung von Stellen in dem Bereich. Sie fordere beim Stärkungspakt mehr Geld für die Kommunen, bilde diese 91 Millionen € aber in ihren Haushaltsanträgen an keiner Stelle ab. Insofern sei die Politik von CDU wenig glaubwürdig.

Des Weiteren kritisiere die CDU Pauschalansätze, um dann in der Personalpolitik zu der alten Rasenmähermethode zurückzukehren, in bestimmten Bereichen 1,5 % der Stellen pauschal streichen zu wollen. Es sei bekannt, zu welchen Problemen diese Methode geführt habe.

Die CDU betone immer wieder, dass sie keine zusätzlichen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger wolle. Gleichzeitig wolle sie jedoch Familien und Studierende mit Studien- und Kitagebühren belasten. Offensichtlich sei die CDU gegen Steuererhöhungen für Gutverdiener und für die Belastung junger Menschen und Familien.

Die Antworten auf die Fragen nach den Streichungen bei landesgesetzlichen Leistungen und Förderprogrammen sei die CDU schuldig geblieben. Er halte von daher fest, dass die CDU Kürzungen im Jugendhilfeplan und damit die Streichung von Mitteln für Jugendliche beantrage. Darüber hinaus beantrage sie, Mittel für Sport und Kultur und für den offenen Ganztags zu streichen. Mit dieser unsozialen Haushaltspolitik werde sich die SPD auch zukünftig gerne auseinandersetzen.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) hebt hervor, natürlich beschäftige sich die Landesregierung mit dem Jahr 2020. Die Landesregierung beteilige sich gerne an der Diskussion, wie man zu vernünftigen Lösungen kommen könne, denn ab 2020 gelte die Schuldenbremse. Aus Sicht der Landesregierung befinde man sich hinsichtlich des Rückgangs der Nettoneuverschuldung auf einem guten Weg. Er erinnere daran: Im letzten Jahr der schwarz-gelben Finanzplanung sei die Nettokreditaufnahme auf dem Niveau von 6,5 Milliarden € durchgeschrieben worden. Nunmehr betrage sie weniger als 3,4 Milliarden €. Im Jahre 2014 werde sie bei 2,4 Milliarden € liegen. Darüber hinaus würden im Vergleich zu 2010 rund 5 Milliarden € mehr für die Kommunen ausgegeben. Auch für das Personal würden aufgrund von Anpassungen und sonstigen Maßnahmen rund 2,7 Milliarden € mehr ausgegeben als 2010. Nichtsdestotrotz sei es gelungen, die Nettokreditaufnahme deutlich zurückzuführen.

Als das Jahr 2014 zum ersten Mal in der Finanzplanung eine Rolle gespielt habe, habe es hohe Globalpositionen gegeben, um den Handlungsbedarf zu quantifizieren, nämlich auf der Ausgabenseite 1,5 Milliarden € und auf der Einnahmenseite 900 Millionen €. Dies sei deutlich zurückgeführt worden auf die Beträge, die nun im Haushaltsentwurf 2014 stünden.

Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass die getroffenen Maßnahmen zur Besoldungsanpassung verfassungskonform seien. Insofern gebe es keine Notwendigkeit, weitere Vorsorgemaßnahmen im Haushalt 2014 zu treffen. Nichtsdestotrotz stehe es natürlich der FDP frei, entsprechende Anträge zu stellen, dies im Haushalt 2014 zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang verweise er nur auf ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs, wonach in den Haushalt keine Rücklage eingestellt werden dürfe, da dies unwirtschaftlich sei.

Zur WestLB: In der Tat stünden in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 hierfür keine Beträge, aber er empfehle die Lektüre der Seite 23. Dort werde ausdrücklich darauf hingewiesen, welche Belastungen mit Blick auf die 5-Milliarden-€-Phoenix-Garantie noch auf das Land zukämen. 3,27 Milliarden der ursprünglich vom Land übernommenen 3,76 Milliarden € stünden noch aus, wobei sich die Aussichten, was die Risiken im Phoenix-Portfolio angehe, gebessert hätten. Über die Einschätzungen von PIMCO werden ja in vertraulichen Sitzungen ständig berichtet. Diese veränderten sich von Quartal zu Quartal massiv. Nach den Berichten aus dem Jahre 2010 hätte man schon längst den gesamten Betrag zahlen müssen. Im Sondervermögen seien jedoch immer noch mehr als 800 Millionen €.

Dies zeige die Unsicherheiten in den Schätzungen. Von daher habe man davon abgesehen, Jahresbeträge in die Finanzplanung hineinzuschreiben, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass es noch auf das Land zukomme. Wenn dies dann anstehe, werde man die entsprechenden Beträge in den Haushalt einstellen.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Witzel erwidert der Staatssekretär, der Anteil spekulativer Finanzpolitik in der Finanzplanung sei null.

Was den Stand der Koalitionsverhandlungen angehe, bitte er um Verständnis, dass er dazu nichts sagen werde.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) widerspricht der Aussage des Abgeordneten Zimkeit, dass seine Fraktion keine Erklärungen zu Förderprogrammen und Ähnlichem abgegeben habe. In diesem Zusammenhang erinnere er an seine Ausführungen zu den Themen „Ersatzschulfinanzierung“ und „Demografie-Rendite“. Darüber hinaus habe er den Kollegen Mostofizadeh bereits gebeten – und dies bitte er auch Herrn Zimkeit –, Änderungsvorschläge etwa zu Förderprogrammen vorzulegen. Schließlich hätten die Koalitionsfraktionen ja die Erkenntnisse aus dem Effizienzteam.

Er kritisiere auch die Formulierung, dass seine Fraktion eine unsoziale Politik betriebe, wenn sie bezüglich der Förderprogramme Einsparvorschläge unterbreite. Bis 2010 sei vieles, wofür die Koalitionsfraktionen von SPD und Grüne jetzt mehr Geld ausgeben wollten, auch nicht zusammengebrochen. Insofern könnten diese Mittel wieder auf das Niveau von 2010 zurückgeführt werden. Dies habe mit einer unsozialen Politik auch deshalb nichts zu tun, weil man auch die Interessen der zukünftigen Generationen im Blick haben müsse. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf die gemeinsam eingerichtete Enquetekommission, die die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in Nordrhein-Westfalen unter den Bedingungen der Schuldenbremse und des demografischen Wandels von 2020 bis 2030 bewerten solle. Eine Fortschreibung sämtlicher Förderprogramme auf dem bisherigen hohen Niveau werde dem Anliegen nicht gerecht. Seiner Fraktion bei jedem Einsparvorschlag unsoziale Politik vorzuwerfen, sei zu pauschal und damit falsch.

In der Obleuterunde am Rande der Klausurtagung in Krefeld habe man bezüglich der mittelfristigen Finanzplanung verabredet, mit der Herleitung von mittelfristigen Finanzplanungen aufzuhören und sich nicht ständig deren Grundannahmen gegenseitig vorzuhalten. Ansonsten könnte er nämlich sagen, dass die jetzige Landesregierung seit 2010 16,5 Milliarden € mehr ausgegeben habe, als die schwarz-gelbe Vorgängerregierung eingeplant habe, dass es durchschnittlich 5 Milliarden € Steuermehreinnahmen oder Zinsminderausgaben gegeben habe, als der vorsichtige Finanzminister Dr. Linssen eingeplant habe, sodass man, wenn man von 6,5 Milliarden € ausgehe und die 5 Milliarden € abziehe, genau bei 1,5 Milliarden € auskomme, also genauso viel, wie seine Fraktion vorschlage. Insofern hätte man die Konsolidierungslinie des ehemaligen Finanzministers Linssen fortgesetzt. Er gebe aber zu, dass es sich dabei um einen rechnerischen Zufall handle. Um dieses Spielchen nicht endlos fortzusetzen, habe man in einer Obleuterunde verabredet, drei Jahre nach Ende der schwarz-gelben Regierungszeit andere Referenzzeitpunkte zu finden.

Dietmar Schulz (PIRATEN) entnimmt den Ausführungen des Abgeordneten Zimkeit, dass bezüglich der Schulsozialarbeit bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene noch etwas zu erwarten sei. Insofern gehe er davon aus, dass der Haushaltsantrag seiner Fraktion hierzu abgelehnt werde, weil diese 102 Millionen € demnächst vom Bund kämen.

Der Staatssekretär habe in Bezug auf Rücklagenbildungen auf ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs hingewiesen. In der gestrigen Sitzung des Rechtsausschusses habe ein Vertreter des Justizministeriums ausgeführt, dass es sich bei dem vom Abgeordneten Wedel angeführten Haushaltsposten in Höhe von 710.000 € um eine

Rückstellung für einen eventuell zu zahlenden Schadensersatz im Zusammenhang mit der Überlänge von Sicherungsverwahrungen handele. Weiter habe er dargelegt, dass diese Rückstellung im Haushalt gebildet werden müsse, weil das Land sonst nicht zahlen könne, wenn es sich obsiegender Urteile der Kläger gegenübersehe.

Bezüglich der Beamtenbesoldung befinde man sich in einer vergleichbaren Situation. Das Verhalten des Justizministeriums und das des Finanzministeriums halte er für widersprüchlich. Seiner Ansicht nach müssten auch hier Rückstellungen aufgrund von Prozessrisiken erfolgen bzw. die beabsichtigte Herausnahme der 490 Millionen € dürfe nicht geschehen. – Der Abgeordnete bittet um eine Erläuterung durch die Landesregierung, warum das bei der Besoldung nicht gehe, aber im Bereich des Justizministeriums notwendig sei.

Ralf Witzel (FDP) betont, auch seine Fraktion mache sich über die Bemessung der Personalausstattung des öffentlichen Dienstes Gedanken. Jedem alles zu versprechen – und dies dann als Opposition nicht einlösen zu müssen –, halte er nicht für den richtigen Weg. Schließlich wolle auch die FDP den Haushalt sanieren. Insofern werde seine Fraktion den anderen Fraktionen ein Paket von Änderungsvorschlägen zuleiten, das selbstverständlich auch Personalmaßnahmen beinhalten werde und das Ziel verfolge, die Verschuldung des Landes deutlich zurückzufahren. Hierfür gebe es zwei Herangehensweisen:

Die eine bestehe darin – darauf hätten die Koalitionsfraktionen hingewiesen, nicht die der FDP –, zu einer Arbeitsverdichtung zu kommen, indem immer mehr Stellen gestrichen würden. Die Betroffenen müssten dann sehen, wie sie damit klarkämen. Dies halte er nicht für sachgerecht. Die Konsequenzen aus einer zunehmenden Arbeitsverdichtung seien bekannt, nämlich gesundheitliche Schäden und Arbeitsausfall.

Die zweite Herangehensweise sei Aufgabenkritik. Hierbei müsse darüber nachgedacht werden, wie breit man den Staat aufstellen wolle und welche der vorhandenen Ressourcen wofür genutzt werden sollten. Bekanntlich seien Polizeibeamte eine knappe Ressource. Nichtsdestotrotz würden Zehntausende von Einsatzstunden von Polizeibeamten dafür aufgewandt, einen Blitzmarathon durchzuführen. Vor dem Hintergrund, dass dieser Blitzmarathon bereits eine Woche vorher angekündigt und dann täglich darauf hingewiesen werde, stelle sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme. Seiner Ansicht nach könnten diese Kapazitäten sehr viel sinnvoller eingesetzt werden, beispielsweise zum Schutz der Bürger gegen Gewalt, gegen Einbruchskriminalität, gegen Sachbeschädigungen usw. Insofern gehöre zu einer Debatte über Personalausgaben auch immer eine Aufgabenkritik.

Das betreffe auch die Kommunalfinanzen. Dazu sollten all die Gesetze durchgegangen werden, die Rot-Grün seit dem Politikwechsel im Jahr 2010 auf den Weg gebracht habe und die die Kommunen ohne einen adäquaten Ausgleich massiv belasteten. So müssten die vorgenommenen Ausweitungen bei der Umweltzone kontrolliert werden. Weiter habe Rot-Grün ein Rauchverbotsgesetz beschlossen, sodass Ordnungsämter in jedem privaten Vereinsheim nachsehen müssten, ob sich jemand in einem Hinterzimmer eine Kippe anzünde. Ähnliches gelte auch für das Tariftreue- und Vergabegesetz. Wenn Kommunen Bleistifte einkaufen wollten, müssten sie sich

Nachweise vorlegen lassen, aus welchem Land dafür Rohmaterialien importiert worden seien. All diese Regelungen seien extrem bürokratieintensiv.

Würde auf diese neuen zusätzlichen Aufgaben verzichtet und würde parallel für Aufgabenkritik bei bestehenden tradierten Aufgaben gesorgt, könnten ohne eine individuelle Verschlechterung in der Personalstruktur von Behörden Effizienzrenditen gehoben werden, die dem Haushalt dienen, ohne die Beschäftigten zu belasten. Das sei der Ansatz der FDP: weniger Planstellen für weniger Aufgaben.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) wundert sich über die Erwähnung des Nichtraucher-schutzes, weil er nicht sehe, welcher Kontrollaufwand hinzugekommen sei. Früher hätten die kommunalen Ämter die Ausweise in den Raucherclubs kontrollieren müssen, wenn in der Weise verfahren würde, wie Herr Witzel suggeriere. Was den Bürokratieaufwand angehe, dürfte sich die Landesverwaltung bei manchen Anfragen aus dem Parlament fragen, welchen bürokratischen Aufwand das bedeute.

Die CDU-Fraktion könne nicht ernsthaft globale Vorgaben von 900 Millionen € machen und dann verlangen, dass die Regierungskoalition diese ausfülle. Diese Logik sei nicht nachvollziehbar. Rot-Grün habe nicht behauptet, gegenüber dem jetzigen Entwurf 900 Millionen € einsparen zu wollen. Wenn Rot-Grün das gewollt hätte, wären entsprechende Anträge vorgelegt und mit entsprechenden Einzelmaßnahmen hinterlegt worden.

Schließlich empfehle er einen Blick in das Plenarprotokoll zur zweiten Lesung des Haushaltes 2013. Seinerzeit habe unter anderem der Kollege Dr. Dr. Sternberg die Kürzung im Kulturbereich massiv kritisiert. Damals habe sogar der Kulturstaatsminister Neumann in einem Brief die Kürzung von 2 Millionen € im Kulturbereich quasi als Untergang des Abendlandes deklariert – und das, obwohl der Kulturetat um gut 25 % gegenüber 2010 angestiegen sei. Dass Fachpolitiker sich gegen Kürzungen im Fachetat wendeten, während der haushaltspolitische Sprecher fordere, die Aufwüchse pauschal zurückzufahren, sei unredlich.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) antwortet Herrn Schulz auf die Frage nach der Vorsorge im Haushalt mit Blick auf anstehende Gerichtsverfahren, dass man bezüglich der Besoldungs- und Versorgungsanpassung weder wisse, wann der Verfassungsgerichtshof entscheide, noch, wie die Entscheidung aussehe. Die Landesregierung vertrete die Ansicht, verfassungskonform gehandelt zu haben. Aus diesen Gründen sehe sie keine Notwendigkeit, im Haushalt 2014 Vorsorge zu treffen.

RLG Dr. Alexander Meyer (JM) ergänzt, in der gestrigen Rechtsausschusssitzung habe das Ministerium den Mehrbedarf bei Kapitel 04 210 Titel 546 02 zur Erfüllung von Ersatzansprüchen ehemaliger Sicherungsverwahrter erläutert. Da gehe es um Schadenersatzansprüche, die aus Sachverhalten herrührten, über die in anderen Bundesländern die Gerichte bereits entschieden hätten. Diese Rechtsprechung in anderen Bundesländern lasse relativ sicher erwarten, dass das Land NRW Schadenersatz leisten müssen. Das betreffe 18 Fälle und werde einen Mehrbedarf von ca. 710.000 € verursachen. Insofern liege also ein anderer Sachverhalt vor.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/4400 [Neudruck] bis 16/4407, 16/4409, 16/4411 bis 16/4415, 16/4420 und 16/4470 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Zu: Kapitel 20 020 Titel 571 00

Antrag der Fraktionen SPD und GRÜNE

(siehe Anhang zu Drucksache 16/4420 lfd. Nr. 8)

Dietmar Schulz (PIRATEN) fragt, ob die mit dem Änderungsantrag beantragte Kürzung der Zinsen für Kassenkredite um 5 Millionen € auf die Zinsentwicklung zurückgehe, die in der Zeit von Mai bis heute stattgefunden habe, und ob sich die Differenz zwischen den Ansätzen des Jahres 2013 und des Entwurfs 2014 auf das Volumen der Kassenkredite beziehe. Im Mai dieses Jahres habe der Leitzins 0,75 € betragen, während er aktuell 0,25 % ausmache.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) antwortet, als die Landesregierung den Haushaltsentwurf im Kabinett im Sommer beschlossen habe, sei sie noch von einer Normalisierung der Zinslage ausgegangen. Deswegen habe sie im Haushaltsplanentwurf 2014 einen gegenüber dem Haushalt 2013 um 10 Millionen € höheren Ansatz vorgesehen. Nach der jüngsten Leitzinsentscheidung der EZB könne aber gesagt werden, dass der Entwurfsansatz zu vorsichtig gewählt worden sei und insofern Spielraum für eine Absenkung dieses Titels bestehe.

Dietmar Schulz (PIRATEN) folgert, demnach sei das Ministerium im Sommer von der sehr unwahrscheinlichen Verdreifachung des Zinssatzes für Kassenkredite gegenüber 2013 ausgegangen.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) verweist darauf, das Finanzministerium habe bereits in einer Vorlage für die Klausursitzung in Krefeld erklärt, warum man im Haushaltsplanentwurf 2014 die Zinsausgaben für Kassenkredite gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 um 10 Millionen € erhöht habe. Zum Zeitpunkt des Entwurfs sei das Ministerium nämlich von einer Normalisierung der Zinslage ausgegangen. Nach der jüngsten EZB-Leitzinsentscheidung wisse das Finanzministerium, an diesen Ansatz zu vorsichtig herangegangen zu sein, sodass ein Spielraum für eine Absenkung bestehe.

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** mit Hinweis auf eine von der CDU-Fraktion beantragte Absenkung beim Titel 575 10 – Zinsen für Kreditmarktmittel – um 30 Millionen € bestätigt **MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM)**, dass die Titel gegenseitig deckungsfähig seien.

Zu: Kapitel 20 020 Titel 697 00

Antrag der Piratenfraktion

(siehe Anhang zu Drucksache 16/4420 lfd. Nr. 9)

Ralf Witzel (FDP) möchte wissen, ob dieser Ansatz nicht zu erfüllende vertragliche Verpflichtungen betreffe. – Das bejaht **MR Dr. Dirk Warnecke (FM)** für den Fall, dass die 3. Ergänzungsvereinbarung unterzeichnet werde.

Dietmar Schulz (PIRATEN) stellt daraufhin fest, der Haushaltsentwurf entspreche demnach nicht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit. Wenn im derzeitigen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens der Ansatz von 1,5 Millionen € mit einer noch nicht bestätigten vertraglichen Grundlage begründet werde, könne dieser Titel nicht guten Gewissens im Haushalt stehen. Da der Finanzminister den Vorgang noch prüfe, werde es wohl kaum noch im Jahre 2013 zu einer entsprechenden Vereinbarung kommen. Von daher müssten eigentlich alle dem Piratenantrag zustimmen.

Robert Stein (fraktionslos) interessiert, ob die Mittel in der Vergangenheit komplett abgerufen worden seien – oder, wenn nicht, in welchem Umfang.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt, ob man nicht über einen Sperrvermerk nachdenken müsse, wonach die Mittelverwendung einer Zustimmung des HFA nach Abschluss des Vertrages bedürfe, um sicherzustellen, dass kein Geld ohne vertragliche Verpflichtung ausgegeben werde.

MR Dr. Dirk Warnecke (FM) regt an, darüber nachzudenken, die Vertraulichkeit der Sitzung herzustellen, weil über vertrauliche Dokumente gesprochen werde.

Vorsitzender Christian Möbius verweist darauf, dass später im vertraulichen Teil der Sitzung über Einzelheiten der vertraulichen Vorlage diskutiert werden könne. Aber jetzt werde über eine im Einzelplan 20 ausgewiesene Position gesprochen.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) antwortet Herrn Dr. Optendrenk, die Zweckbestimmung sei hinreichend konkret, dass dieses Geld nur für diesen Zweck ausgegeben werden könne. Insofern stelle der Abschluss der 3. Ergänzungsvereinbarung die notwendige Voraussetzung dafür dar, dass diese Gelder fließen könnten. Werde diese Vereinbarung nicht unterzeichnet, dürfe das Geld nicht ausgegeben werden, auch nicht für andere Zwecke.

Auf die Frage von Herrn Stein informiert **MR Dr. Dirk Warnecke (FM)**, in der Vergangenheit – insbesondere ab dem Jahre 2010 – seien noch keine Ausgaben getätigt worden, weil eben die 3. Ergänzungsvereinbarung noch nicht unterzeichnet worden sei.

Ralf Witzel (FDP) merkt an, auch wenn die Fraktionen unterschiedliche energiepolitische Zielsetzungen verfolgten, gelte, dass man sich um Jülich oder Hamm-Uentrop kümmern müsse, auch um gesetzliche Auflagen zu erfüllen. Da helfe die Betrachtung nicht weiter, welche Entscheidungen man sich in der Vergangenheit gewünscht hätte. Auch die Opposition müsse einsehen, dass sie der Landesregierung für zu erfüllende bestehende Verpflichtungen, resultierend aus früheren Entscheidungen, das Budget nicht verweigern könne, vorausgesetzt, dass dem Grunde nach Handlungsbedarf vorliege. Er bitte die Landesregierung um eine Einschätzung, wie ein Abschluss wohl aussehen werde. Die hinreichende Konkretheit für die Notwendigkeit dieses Ansatzes erscheine ihm aber gegeben.

MR Dr. Dirk Warnecke (FM) teilt mit, der Vertrag sei ausverhandelt. Zurzeit lägen keine Änderungsvorschläge vor. Vor Abschluss des Vertrages werde allerdings noch einmal geprüft, ob tatsächlich eine Rechtspflicht des Landes bestehe.

Dietmar Schulz (PIRATEN) sieht zahlreiche offensichtliche Imponderabilien bezüglich dieser Haushaltsposition. Jetzt erfahre man, dass auch noch rechtliche Prüfungen stattfänden, die wahrscheinlich auch noch mit gutachterlicher Prüfung einhergingen, ob überhaupt aus zurückliegender Zeit eine Zahlungsverpflichtung bestehe, die die Verpflichtung auslösen könnte, einen Vertrag einzugehen. Somit müsse geklärt werden, ob früher einmal eine Verpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen kraft Vertrages oder Gesetzes überhaupt bestanden habe.

Wenn das Ergebnis dieser Prüfung laute, dass dies nicht der Fall sei, müsste der Haushaltsgesetzgeber bezogen auf den Haushalt 2014 sagen: Das war es. – Wenn die rechtliche Prüfung zu dem Ergebnis komme, dass es überhaupt keine Verpflichtung gebe, werde es auch keinen Vertrag geben. Außerdem sei dann die Vergangenheitsform, in der die Erläuterung zum Titel 697 00 ausgeführt sei, falsch; denn es heiße darin, die zuletzt im Jahr 2013 vereinbarten Finanzierungsregelungen hätten eine Laufzeit bis zum Jahr 2022. – Er gehe davon aus, dass bis zum Ende der dritten Lesung diese Klärung nicht herbeigeführt werde. Dementsprechend werbe er dafür, den Ansatz zu streichen.

Der inzwischen eingetroffene **Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** legt dar, es gebe einen schon viele Jahre alten Rahmenvertrag und Ergänzungsvereinbarungen, die von allen Regierungskonstellationen danach beschlossen und eingehalten worden seien. Jetzt liege eine 3. Ergänzungsvereinbarung auf dem Tisch, die ausverhandelt sei. Das Land nehme sich aber dieselbe Freiheit wie der Bund, der nach zwei Ergänzungsvereinbarungen noch einmal eine Prüfung vorgenommen habe und zu einem positiven Ergebnis gekommen sei.

Bislang habe er keine Veranlassung zu der Annahme, dass das nicht so, wie es ausverhandelt sei, auch umgesetzt werde. Sollte der Baransatz gestrichen werden, hätte das Land dann, wenn die Ergänzungsvereinbarung 2014 unterzeichnet werde, keine Möglichkeit, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn es nicht zu einer Unterzeichnung komme, könnten die 1,5 Millionen € nicht für etwas anderes in Anspruch genommen werden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bemerkt, der Finanzminister habe nun das Notwendige dargestellt. Man könne nicht jeden einzelnen Vorgang, der hinter dem Haushalt stehe, infrage stellen. Es handele sich um eine Ermächtigung. Wenn die Ermächtigungsgrundlage nicht da sei, also keine Verpflichtung bestehe, werde schlicht nicht ausgezahlt, und das Geld werde auch nicht für andere Dinge ausgegeben. – Seine Fraktion könne jetzt abstimmen.

Damit sei aber die Frage nicht beantwortet, wie das mit dem Koalitionsvertrag in Einklang zu bringen sei, wonach alles getan werden solle, um die Kosten für den Rückbau der Atomruinen den Betreibern anzulasten, entgegnet **Dietmar Schulz (PIRATEN)**. Seine Fraktion erkenne davon nichts. Offenbar ziehe sich die Geschichte in die Länge, weil die Landesregierung nicht wisse, wie sie das hinbekommen wolle. Die politische Bewertung hätten die Fraktionen unabhängig von haushalterischen Gesichtspunkten vorzunehmen.

Zu: Kapitel 20 020 Titel 972 00

Antrag der CDU-Fraktion

(siehe Anhang zu Drucksache 16/4420, lfd. Nr. 11)

Ralf Witzel (FDP) gibt zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion folgende Erklärung ab: Es wäre sicherlich wünschenswert, schon bei der Haushaltsaufstellung, wenn ein Ministerium Möglichkeiten sehe, Einsparpotenziale aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit präzise darzustellen, statt mit großen globalen Minderausgaben zu arbeiten. Weil aber alle Regierungen mit diesem Instrument gearbeitet hätten und weil es leichter sei, auf diese Weise trotzdem zu Konsolidierungsbeiträgen zu kommen, würde die FDP-Fraktion den Ansatz des Haushaltsentwurfs mittragen und von einer Kürzung der globalen Minderausgaben absehen.

Zu: Kapitel 20 020 Titel 972 10

Antrag der CDU-Fraktion

(siehe Anhang zu Drucksache 16/4420, lfd. Nr. 12)

Auf Bitte von **Ralf Witzel (FDP)**, kurz zu erläutern, an welchen Stellen der Einsparbeitrag von 116 Millionen € erbracht werden solle, führt **Dr. Marcus Optendrenk**

(CDU) aus, seit drei Jahren werde darüber diskutiert, dass bei bestimmten Projekten, deren Umfang die schwarz-gelbe Koalition gekürzt habe, von Rot-Grün nach 2010 wieder eine Aufstockung auf den Ansatz des Jahres 2006 vorgenommen worden sei. Die CDU-Fraktion halte die Rückgängigmachung der seinerzeitigen Konsolidierungsmaßnahmen für den falschen Weg. Die 116 Millionen € seien das rechnerische Ergebnis der Addition dieser Maßnahmen; dabei seien die aus den Vorjahren bekannten Tabellen zugrunde gelegt worden.

Haushaltsgesetz

Zu: § 2 Abs. 4

Antrag der Piratenfraktion

(siehe Anhang zu Drucksache 16/4400 [Neudruck], lfd. Nr. 1)

Dietmar Schulz (PIRATEN) legt dar, seine Fraktion habe schon bei der Beratung des Haushalts 2013 die Notwendigkeit angesprochen, eine Spekulationsbremse in den Haushalt einzubauen. Gerade für Zeiten knapper Finanzen und notwendiger Umstrukturierungen sollte im Hinblick auf Refinanzierungsfragen ein Haushaltsvorbehalt des Parlaments in das Gesetz aufgenommen werden und dem Finanzministerium nicht freigestellt werden, womöglich riskante Geschäfte abzuschließen.

Nordrhein-Westfalen wäre nicht das einzige Bundesland mit einer Spekulationsbremse im Haushaltsgesetz. Die Piratenfraktion halte sie für sinnvoll. Damit werde niemandem etwas unterstellt, sondern man gehe davon aus, dass mit derartigen Geschäften, von denen in § 2 Abs. 4 die Rede sei, sorgsam umgegangen werde. Mit Blick auf die immer näher rückende Schuldenbremse und unter Berücksichtigung der Gesamtverschuldung und der möglicherweise wieder ansteigenden Zinsen sollte man aber vorsorglich die Risiken für die Steuerzahler begrenzen.

Ralf Witzel (FDP) bemerkt, das Thema „Swaps“ sei heikel. Swaps hätten sicherlich positive Effekte, wenn damit Zinsrisiken abgesichert würden. Wenn aber spekulativ mit Swaps und Derivaten umgegangen werde und kein reales Geschäft zugrunde liege, sei das möglicherweise mit hohen Risiken verbunden. Von daher erscheine ihm die mit dem Antrag gewünschte Präzisierung sympathisch. Er gehe davon aus, dass der Landesregierung keine Nachteile entstünden, wenn man verlange, dass Swaps und Derivate immer ein real zugrunde liegendes Geschäft erforderten. Von daher wüsste er gerne vom Finanzminister, ob er mit der präzisierenden Regelung, wie sie der Änderungsantrag vorschlage, nicht gut leben könne.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) verweist darauf, dass im Anschluss an die Beratung des Haushalts 2013 das im Finanzministerium praktizierte Verfahren von Herrn Helms dezidiert dargelegt worden sei. Das Kreditcontrolling habe klare

Beschreibungen zum Einsatz von Derivaten entwickelt, die auch vom Landesrechnungshof nie beanstandet worden seien.

Die Frage, ob es ein Problem darstellen werde, wenn der Landesregierung durch Annahme des Änderungsantrages die Flexibilität genommen werde, könne er nicht eindeutig beantworten. Da es enge Regeln gebe, die nie beanstandet worden seien, werde er dafür, auf der bisherigen Basis weiterarbeiten zu können. Das, was mit dem Antrag beabsichtigt sei, werde von der Landesregierung inhaltlich geteilt. Nur ziehe jede Formalisierung alles ein Stück enger, und das sei irgendwann möglicherweise doch einmal ein Problem.

Ralf Witzel (FDP) interessiert, ob sich durch die möglich erscheinende Einführung einer Finanztransaktionssteuer – die ja auch vom Finanzministerium befürwortet werde – nicht ohnehin im Kreditengagement eine Neubewertung der genannten Instrumente ergeben könnte.

Dietmar Schulz (PIRATEN) entgegnet dem Finanzminister, das Land Baden-Württemberg sehe offenbar keine Problematik darin, dass der Handlungsspielraum eingeschränkt werden könnte; denn es habe eine entsprechende Regelung in sein Haushaltsgesetz aufgenommen.

Der Redner verweist auf den Ökonomen Prof. Burghof, der in der Haushaltsanhörung am 7. November 2013 (*vgl. APr 16/378, Seite 46*) dargelegt habe, dass eine Wirtschaftseinheit, also auch ein Land, normalerweise nicht bereit sei, extreme Risiken einzugehen, es sei denn, man befinde sich „unter Wasser“, sodass man die Ziele, die man sich vorgenommen habe, mit einer normalen Risikopolitik nicht mehr erreichen könne. Diese Situation des „Gambling for Resurrection“ könne nach Aussage von Prof. Burghof in der Politik etwa vor Wahlen entstehen, aber auch dann, wenn es darum gehe, die Schuldenbremse einzuhalten.

Er halte es für weitsichtig, als Haushaltsgesetzgeber solche Risiken so frühzeitig wie möglich zu begrenzen. Im Zweifel sei es besser, das Parlament anzurufen und beispielsweise einen Nachtragshaushalt zu beschließen, als womöglich Hochrisikogeschäfte abzuschließen, um bestimmten Situationen zu begegnen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) erwidert, die Landesregierung habe definitiv nicht vor, mit Hochrisikogeschäften die Schuldenbremse einzuhalten. Dass die Menschen, die im Finanzministerium mit dieser Frage betraut seien, damit sehr verantwortungsvoll umgingen und sich auch gute Richtlinien gegeben hätten, sei daran zu erkennen, dass Nordrhein-Westfalen in der Zeit der Finanzkrise vor einigen Jahren solche Wege nicht beschritten habe. Selbst wenn die zuständigen Mitarbeiter die Direktive erhalten sollten, einmal riskant zu spekulieren, damit es besser aussehe, würden diese das sicherlich nicht tun, und das finde er auch gut so.

Aus der Einführung einer Transaktionssteuer ergebe sich nach Einschätzung des Finanzministeriums keine veränderte Situation. Im Prinzip werde das Risiko dadurch eher kleiner als größer. Das Finanzministerium müsse dann nicht anders verfahren

und sich auch keine neuen Regeln schaffen, sondern vertraue auf das Verantwortungsbewusstsein der damit befassten Menschen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) glaubt dies dem Finanzminister. Dennoch spreche aus seiner Sicht nichts dagegen, Vorsorge zu treffen für Zeiten, in denen es sehr eng werden könnte. Viele Gemeinden Nordrhein-Westfalens hätten in solchen Zeiten vor einigen Jahren hoch risikobehaftete Geschäfte abgeschlossen – Cross-Border-Leasing usw. –, seien damit aber auf die Nase gefallen und hätten erhebliche zusätzliche finanzielle Einbußen erlitten. Der Landesgesetzgeber könnte das für den Landeshaushalt von vornherein ausschließen. Die Ablehnung dieses Antrages verstehe er nicht.

Zu: § 15 Abs. 3

Antrag der Fraktionen CDU und Piraten

(siehe Drucksache 16/4400 [Neudruck], lfd. Nr. 2)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) würde gerne als „Opposition der Einladung“ tätig werden. Wenn es die Bereitschaft gebe, über die Formulierung des § 15 Abs. 3 nachzudenken, könnten sich die antragstellenden Fraktionen darauf einlassen, den Antrag heute zurückzustellen und dies bis zur dritten Lesung zu versuchen.

Martin Börschel (SPD) stellt dazu fest, die Koalitionsfraktionen seien bereit, das zu prüfen, wollten aber erst weitere Erfahrungen sammeln. Von daher sei es sinnvoll, heute abzustimmen.

Einzelplan 01: Landtag

Zu: Kapitel 01 010 neuer Titel

Antrag der Piratenfraktion

(siehe Anhang zu Drucksache 16/4401)

Zur Reihenfolge der drei Anträge erläutert **Michele Marsching (PIRATEN)**, bei dem Antrag auf Ausbringung eines Baransatzes von 285.000 € gehe es darum, sowohl Ton als auch Bild aus allen Fraktionsräumen live zu übertragen, aufzuzeichnen und auch später zur Verfügung zu stellen. Sollte dem Antrag nicht zugestimmt werden, richte sich ein zweiter Antrag auf die Ausbringung von 230.000 €; hier sei der Aufwand für Live-Übertragungen herausgerechnet worden. Sollte auch das nicht auf die Zustimmung des Ausschusses stoßen, gebe es die dritte Möglichkeit, die Videoaufzeichnungen wegzulassen und nur Tonaufzeichnungen durchzuführen und diese auf der Website des Landtags zur Verfügung zu stellen. Dies erforderte 80.000 €.

Einzelplan 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**Zu: Kapitel 09 010 Titelgruppe 60**

Antrag der CDU-Fraktion

(siehe Anhang zu Drucksache 16/4409, lfd. Nr. 1)

Ralf Witzel (FDP) fragt nach dem Grund, warum gerade in diesem Einzelplan die informationstechnischen Einsparungen vorgenommen werden sollten. Dies sei ja nicht in allen Einzelplänen der Fall.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) antwortet, die Fachleute seiner Fraktion seien der Überzeugung, dass dies an dieser Stelle die richtige Maßnahme sei.

Zu: Kapitel 09 050 Titel 883 70

Antrag der CDU-Fraktion

(siehe Anhang zu Drucksache 16/4409, lfd. Nr. 5)

Ralf Witzel (FDP) bittet um eine Erklärung des Änderungsantrags.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) lässt wissen, in der Ergänzungsvorlage habe es eine Umschichtung von Mitteln gegenüber dem Stammhaushalt gegeben. Seine Fraktion halte diese Umschichtung in Quartiersförderung für nicht angemessen, sondern wolle es bei der bisherigen Situation belassen, dass die Darlehensförderung bei der NRW.BANK unterstützt werde. Der Änderungsantrag beziehe sich also explizit auf die Ergänzungsvorlage.

Zu: Kapitel 09 500 Titel 546 05

Antrag der CDU-Fraktion

(siehe Anhang zu Drucksache 16/4409, lfd. Nr. 15)

Ralf Witzel (FDP) bittet das Ministerium um eine Darstellung der Verrechnung mit dem Haushalt der NRW.BANK. Es scheine so zu sein, dass für Dienstleistungen, die die NRW.BANK erbringe, Verrechnungen mit der Landeskasse erfolgten. Es sei ja eigentlich die Aufgabe und der Zweck der NRW.BANK als Förderbank, die in den Gremien und damit auch unter Landesbeteiligung beschlossenen Vorhaben umzusetzen. Von daher bitte er um eine Darstellung, welche Zahlungsströme für Beauftragungen und Geschäftsbesorgungen zwischen Land und NRW.BANK erfolgten.

LMR Dr. Frank Postler (MBWSV) erläutert, es gebe einzelne vertragliche Abwicklungen mit der NRW.BANK. In diesem Fall gebe es einen Vertrag mit der NRW.BANK zur Abwicklung im Bereich der Städtebauförderung.

Ralf Witzel (FDP) möchte wissen, ob es sich um eine Sonderkonstruktion handele oder ob es vergleichbare Erstattungsverpflichtungen auch an anderen Stellen bzw. in anderen Einzelplänen gebe.

LMR Dr. Frank Postler (MBWSV) gibt zur Antwort, im Einzelplan 09 sei dies ein Sonderfall. Es gebe aber ähnlich gelagerte Fälle der Abwicklung über die NRW.BANK als Förderbank in anderen Ressorts.

Zu: Kapitel 11 032 Titelgruppe 60

Antrag der Fraktionen SPD und Grüne

(siehe Anhang zu Drucksache 16/4411, lfd. Nr. 5)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) meint, nach seiner Rechtsauffassung könnten im Haushaltsplan nur Ermächtigungen des Parlamentes an die Regierung ausgesprochen werden, etwas zu tun, aber keine Verpflichtungen. Demnach könnten Verpflichtungen, wie sie dieser beantragte Haushaltsvermerk enthalte, nur im Haushaltsgesetz geregelt werden. Ihn interessiere, wie das vonseiten des Finanzministeriums gesehen werde.

MR Andreas Eiffler (FM) nimmt Stellung, aus seiner Sicht sei der Haushaltsvermerk zulässig, weil es möglich sei, das Programm durchzuführen. Dies müsse aber nicht geschehen, sondern es handele sich um eine Option. Der Vermerk fuße letztlich auf dem dazu schon im Vorjahr vorhandenen Vermerk, wonach auch schon ein Programm für 600.000 € vorgesehen gewesen sei.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) gibt zu bedenken, dass es unbemerkt schon im Vorjahr falsch gelaufen sein könnte. Er wolle wissen, ob es rechtlich zulässig sei, in einem Haushaltsplan rechtliche Verpflichtungen gegenüber der Regierung festzuschreiben, oder ob es dafür einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung bedürfe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) führt an, der Kollege Optendrenk verbinde mit seiner Frage die Unterstellung, dass mit der Festlegung eine Verpflichtung verbunden sei. Rot-Grün interpretiere den Antrag in der Weise, dass dieser eine Konkretisierung der Festlegung der Bereiche betreffe, sodass dieses Geld für andere Bereiche dann nicht zur Verfügung stehe. Deshalb würde er die Frage an das Finanzministerium dahin erweitern, ob eine Konkretisierung der Verwendung von EU-Mitteln zulässig sei.

MR Peter Landwehr (FM) legt dar, es treffe zu, dass sich das, was im Haushalt auf der Ausgabenseite – das gelte auch für den Haushaltsvermerk – veranschlagt werde, auf Ermächtigungen beziehe. Es bestehe keine Verpflichtung, im Vollzug von dieser Ermächtigung auch Gebrauch zu machen. Er teile aber die Interpretation von Herrn Mostofizadeh, dass es auf die Zweckbestimmung ankomme, die in dem beantragten Haushaltsvermerk konkretisiert werde: Wenn man der Ermächtigung Gebrauch machen, dann so, wie es durch die Zweckbestimmung im Haushaltsvermerk konkretisiert sei. Von daher halte er den Haushaltsvermerk für zulässig.

Ralf Witzel (FDP) spricht an, dass es in diesen Tagen Anpassungen in der Förder-systematik gebe. Beim Einsatz der EU-finanzierten Förderprogramme und Maßnahmen stelle sich die Frage, ob sich durch die neuen Beschlüsse ab dem 1. Januar 2014 nicht Haushaltsgrundlagen veränderten, sodass auch Haushaltsvermerke entsprechende Anpassungen erfahren müssten. Ihn interessiere, welche Veränderungen sich durch die neue Fördersystematik ergäben. Er nehme nicht an, dass die Grundlagen der Förderprogrammanwendung einfach eins zu eins übertragen werden könnten.

MR Sven-Axel Köster (MAIS) bestätigt, dass in der Titelgruppe 60 Mittel für die Förderphase 2007 bis 2013 veranschlagt seien, wofür die bisherigen Fördermodalitäten Gültigkeit besäßen. Für die neue Förderphase seien Mittel in den Titelgruppen 70 und 71 veranschlagt. Nach seinem Kenntnisstand biete deren Veranschlagung die Möglichkeit, Veränderungen bei den Fördermodalitäten haushaltsmäßig umzusetzen.

Ralf Witzel (FDP) ist nicht klar, wie Mittel eines EU-Programmes, dessen Förderphase am 31.12.2013 auslaufe, für den Haushalt 2014, der ab 1. Januar 2014 wirke, zur Anwendung kämen – es sei denn, dass mit der EU vereinbart worden sei, nicht in Anspruch genommene Teilbeträge in das nächste Jahr übertragen zu können. Deshalb bitte er darzulegen, was alte Programme, deren Förderphase Ende 2013 auslaufe, in einem Haushalt für 2014 zu suchen hätten.

MR Sven-Axel Köster (MAIS) antwortet, aus der Förderphase bis 2013 könnten noch Auszahlungen maximal bis zum Jahr 2015 geleistet werden. Insofern würden Bindungen eingegangen, aber die Ausfinanzierung könne noch bis einschließlich 2015 erfolgen.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Auf die entsprechende Frage des **Vorsitzenden Christian Möbius** führt **RD Inge Schlupp (FM)** aus, durch die heutigen Beschlüsse habe es eine Überdeckung im Haushalt gegeben. Um die Kreditaufnahme mit glatten Zahlen beenden zu können, würden die Kredite um 2,5 Millionen € zurückgefahren. Demzufolge müsse der Ausgleichstitel 371 10 um 261.400 € erhöht werden. Mit diesen Buchungen (*siehe An-*

hang zu Drucksache 16/4420, lfd. Nrn. 19 und 20) sei der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Das Volumen des Haushalts für das Jahr 2014 sei heute von bisher – Stand: Ergänzungsvorlage – 62.341.811.400 € um genau 33.027.600 € auf nunmehr 62.308.783.800 € reduziert worden. Die Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt – Kapitel 20 650 Titel 325 00 habe nach dem Stand der Ergänzungsvorlage noch 2.550.500.000 € betragen. Heute sei dieser Betrag um 2,5 Millionen € abgesenkt worden auf jetzt 2.548.000.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen – Stand nach der Ergänzungsvorlage: 4.621.902.500 € – seien heute um 3,8 Millionen € auf 4.625.702.500 € erhöht worden.

Die **Koalitionsfraktionen** erheben diese Veränderungen bei §§ 1 und 2 des Haushaltsgesetzes zum Antrag.

Der **Antrag** der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum **Haushaltsausgleich** betreffend §§ 1 und 2 des Haushaltsgesetzes wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltungen von CDU, FDP und Piraten **angenommen**.

Schlussabstimmungen

Der Ausschuss **fasst** bei einer Gegenstimme von Dietmar Schulz (Piraten) mit den Stimmen aller anderen Ausschussmitglieder den auf Seite 6 des Ausschussberichts Drucksache 16/4400 [Neudruck] wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

Der HFA **empfiehlt** in der Gesamtabstimmung dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Haushaltsgesetzesentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/3800 und 16/4300** unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Abschließend **empfiehlt** der HFA dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und einem Abgeordneten der Piraten bei Nichtteilnahme des zweiten Abgeordneten der Piraten, die **Finanzplanung** 2013 bis 2017 **Drucksache 16/3801 zur Kenntnis zu nehmen**.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) begründet die Stimmenthaltung bei der Abstimmung über die Finanzplanung mit der Verabredung, die Finanzplanung im Haushaltsgesetz vielleicht auf andere Füße stellen zu wollen. Schließlich hätte die Kenntnisnahme der Finanzplanung auch zurückgestellt werden können.

